

Prüfstelle
Organismo di valutazione
Organn de valutazion

Überprüfung des Jahresberichtes 2021 des
Verantwortlichen für die Korruptionsvorbeugung und
für die Transparenz in der Landesverwaltung

gemäß Artikel 1 Abs. 8-bis des Gesetzes Nr. 190 vom 6. November 2012



Südtiroler Landtag
Consiglio della Provincia autonoma di Bolzano
Cunsëi dla Provinzia autonoma de Bulsan

PRÜFER: Wolfgang Bauer
Irmgard Prader

PRÜFSTELLE
ORGANISMO DI VALUTAZIONE

39100 Bozen | Freiheitsstraße 66
39100 Bolzano | Corso Libertà, 66

Tel. 0471 402 212 | Fax 0471 260 114
pruefstelle@landtag-bz.org | organismodivalutazione@consiglio-bz.org
www.landtag-bz.org/de/pruefstelle.asp
www.consiglio-bz.org/it/organismo-di-valutazione.asp
PEC: pruefstelle.organismovalutazione@pec.prov-bz.org

Februar 2022

INHALTSVERZEICHNIS

Einleitung	4
1. Rechtlicher Rahmen	4
2. Die Bezugsquellen	5
3. Methodischer Ansatz	5
4. Ergebnisse der Analyse	6
5. Abschließende Bemerkungen	9

Einleitung

Jede Verwaltung oder Körperschaft erstellt jährlich bis 31. Januar einen Dreijahresplan zur Korruptionsvorbeugung und Transparenz (im Folgenden kurz: „Dreijahresplan“). Für das laufende Jahr wurde dieser Stichtag auf den 30. April verschoben.¹

Mit diesem Dreijahresplan wird die Korruptionsgefährdung bewertet und es werden entsprechende Präventionsmaßnahmen festgelegt. Dazu wird – ausgehend von einer Umfeldanalyse (inneres und äußeres Umfeld) – eine Bewertung durchgeführt (Identifizierung, Einschätzung und Gewichtung des Risikos) und über den Umgang mit dem Risiko (Ermittlung und Planung der geeigneten Präventionsmaßnahmen) befunden.

Der Verantwortliche für Korruptionsvorbeugung und Transparenz berichtet jährlich über die Umsetzung des Dreijahresplanes. Die unabhängigen Bewertungsorgane überprüfen die Inhalte des Jahresberichtes des Verantwortlichen für Korruptionsvorbeugung und Transparenz und sind im Allgemeinen dazu aufgerufen, die Maßnahmen zur Korruptionsvorbeugung, zur Optimierung der Verwaltungsabläufe und zur Steigerung der Performance öffentlicher Ämter und Beamter noch enger aufeinander abzustimmen.

1. Rechtlicher Rahmen

Im Sinne von Artikel 1 Absatz 14 des Gesetzes Nr. 190/2012 verfasst der Verantwortliche für Korruptionsvorbeugung und Transparenz² (im Folgenden kurz: „der Verantwortliche“) einen Jahresbericht über die Wirksamkeit der im Dreijahresplan festgelegten Präventionsmaßnahmen, veröffentlicht ihn auf der institutionellen Webseite und übermittelt ihn dem politischen Weisungsgremium sowie dem unabhängigen Bewertungsorgan. Aus dem Bericht muss eine Bewertung des tatsächlichen Umsetzungsstandes der im Dreijahresplan vorgesehenen Maßnahmen hervorgehen. Der Bericht stellt daher ein wichtiges Kontrollinstrument dar, mit dem die Umsetzung des Plans nachverfolgt werden kann.

Gemäß Artikel 1 Absatz 8-bis des Gesetzes Nr. 190/2012 überprüft das unabhängige Bewertungsorgan die Übereinstimmung der im Dreijahresplan vorgesehenen Ziele mit jenen, die in den Verwaltungs- und Strategieplänen angeführt wurden. Zudem stellt das unabhängige Bewertungsorgan fest, ob bei der Bemessung und Bewertung der Performance die Zielsetzungen im Bereich der Korruptionsbekämpfung und der Transparenz berücksichtigt werden. Im Zuge dieser Prüfung hat das unabhängige Bewertungsorgan³ die Möglichkeit, beim Verantwortlichen für Korruptionsvorbeugung und Transparenz die nötigen Informationen und Unterlagen einzuholen. Es kann außerdem Bedienstete anhören. Das unabhängige Bewertungsorgan erstattet der staatlichen Antikorruptionsbehörde ANAC Bericht über den Stand der Umsetzung der Maßnahmen im Bereich der Korruptionsvorbeugung und der Transparenz.

¹ Mitteilung des Vorsitzenden der italienischen Antikorruptionsbehörde ANAC vom 12. Jänner 2022.

² Zur Rolle und zu den Aufgaben des Verantwortlichen für Korruptionsvorbeugung und Transparenz siehe den nationalen Antikorruptionsplan 2019 - 2021 (Anlage 3).

³ Zur Rolle der unabhängigen Bewertungsorgane bei der Korruptionsvorbeugung siehe den gesamtstaatlichen Plan zur Korruptionsvorbeugung (Piano Nazionale Anticorruzione) 2019 - 2021, S. 32.

Mit der Mitteilung vom 17. November 2021 legte der Vorsitzende der staatlichen Antikorruptionsbehörde ANAC als letztmöglichen Termin für die Abfassung und Veröffentlichung des Jahresberichtes den 31. Jänner 2022 fest.

Im Rahmen ihrer Aufsichts- und Kontrollbefugnisse behält sich die staatliche Antikorruptionsbehörde ANAC die Möglichkeit vor, sowohl beim unabhängigen Bewertungsorgan als auch beim Verantwortlichen für Korruptionsvorbeugung und Transparenz Informationen über den Umsetzungsstand der Maßnahmen im Bereich der Korruptionsvorbeugung und der Transparenz einzuholen, zumal das unabhängige Bewertungsorgan Meldungen des Verantwortlichen über allfällige Mängel bei der Umsetzung der Dreijahrespläne entgegennimmt.

2. Die Bezugsquellen

Der Dreijahresplan zur Korruptionsvorbeugung und Transparenz der Autonomen Provinz Bozen- Südtirol für den Zeitraum 2021 - 2023 wurde von der Landesregierung mit Beschluss Nr. 232 vom 16. März 2021 genehmigt.

In seinem Jahresbericht 2021 informiert der Verantwortliche für Korruptionsvorbeugung und Transparenz über die Umsetzung des Dreijahresplans. Der Bericht wurde auf der Website im Abschnitt „Transparente Verwaltung“ unter dem Link „Weitere Inhalte“ veröffentlicht sowie der Prüfstelle als unabhängigem Bewertungsorgan am 31. Jänner 2022 übermittelt.

3. Methodischer Ansatz

Im Rahmen der Validierung des Berichtes werden folgende Aspekte geprüft:

- I. die Gesetzeskonformität (Compliance), d. h.
 - die Vollständigkeit aller im Bericht enthaltenen Angaben gemäß geltenden Bestimmungen (zu diesem Zweck stellt die staatliche Antikorruptionsbehörde ANAC ein entsprechendes Prüfraster bereit);
 - die fristgerechte Veröffentlichung des Berichtes auf der offiziellen Website unter „Transparente Verwaltung“;

- II. die Übereinstimmung der Inhalte des Berichtes mit den im Dreijahresplan 2021 – 2023 und in den Verwaltungs- und Strategieplänen genannten Zielsetzungen im Bereich der Korruptionsvorbeugung und der Transparenz. Darüber hinaus wird geprüft, ob bei der Bewertung der Performance die Zielsetzungen im Bereich der Korruptionsbekämpfung und der Transparenz berücksichtigt wurden.⁴

Abgeschlossen wird das Verfahren mit der Formulierung einer Gesamtbewertung auf der Grundlage der Ergebnisse und Schlussfolgerungen, die sich aus der Prüfung des Berichtes herauskristallisieren.

⁴ Hierzu siehe auch die von der Prüfstelle im Sinne von Artikel 24 Absatz 1 Buchstabe b) des LG Nr. 10/1992 abgegebene jährliche Stellungnahme zum Performancebericht.

4. Ergebnisse der Analyse

I. Die Gesetzeskonformität (*Compliance*)

Die Prüfung der Bezugsquellen ergab, dass der Jahresbericht 2021 des Verantwortlichen auf der Grundlage des von der staatlichen Antikorruptionsbehörde ANAC bereitgestellten Prüfrasters verfasst wurde und die nach den geltenden Bestimmungen erforderlichen Angaben enthält.

Die durchgeführten Kontrollen bestätigten außerdem, dass der Bericht auf der offiziellen Website des Landes (Abschnitt „Transparente Verwaltung“) fristgerecht binnen 31. Jänner 2022 veröffentlicht wurde.

II. Übereinstimmung der Inhalte

Die Einführung zum Jahresbericht enthält **allgemeine Ausführungen** zur Umsetzung des Dreijahresplans und zur Rolle des Verantwortlichen.

In diesem Zusammenhang berichtet der Verantwortliche, dass die Umsetzung des Dreijahresplans 2021 - 2023 noch nicht abgeschlossen sei, insbesondere was die Anwendung einiger allgemeiner Maßnahmen betrifft. Trotz des Ausnahmezustandes aufgrund der Pandemie sei die Umsetzung der Maßnahmen auch im Jahr 2021 fortgesetzt worden. Auf Basis einer gemeinsamen Software-Anwendung wurde versucht, die Verbindung zwischen Dreijahresplan und Performancezyklus zu verbessern. Der Verantwortliche präzisiert, dass diese Anwendung im Hinblick auf die Schaffung eines integrierten Systems der Korruptionsvorbeugung an sechs abhängige Körperschaften verteilt wurde.

Was die **kritischen Aspekte der Umsetzung** betrifft, so weist der Verantwortliche auf folgende Faktoren hin, welche zum Teil bereits im letztjährigen Bericht aufgezeigt wurden:

- Die Schwierigkeiten bei der Anwendung der Bestimmungen zum neuen Integrierten Plan der Tätigkeiten und Organisation (PIAO), aufgrund der noch ausstehenden Durchführungsbestimmungen;
- die korrekte Anwendung der Risikomanagementtechniken, welche eine ständige Unterstützung der Organisationseinheiten bei der Einschätzung der Risiken und beim Umgang mit denselben erfordert, auch wenn dank der Einführung einer digitalen Plattform für die Prozesserhebung eine deutliche Vereinfachung und Verbesserung der Kommunikation und der Tätigkeit im Allgemeinen festgestellt werden kann;
- die nicht erfolgte Bildung eines Unterstützungsteams für den Verantwortlichen, das sich ausschließlich mit den Themen Korruptionsvorbeugung und Transparenz befasst, auch wenn mehr Ressourcen zur Verfügung gestellt wurden.

Was die **impulsgebende und koordinierende Rolle** des Verantwortlichen bei der Umsetzung des Dreijahresplans anbelangt, ist wiederum zu begrüßen, dass die Berufsbilder des/der Verantwortlichen für die Korruptionsvorbeugung und des/der Transparenzbeauftragten zusammengelegt wurden. Die fortschreitende Informatisierung der Arbeitsmittel ermöglicht zudem ein effizienteres Eingreifen zur Unterstützung der Arbeitsabläufe.

Was die **kritischen Aspekte** betrifft, bemängelt der Verantwortliche auch für das Jahr 2021 unter anderem die begrenzten Ressourcen, die ausschließlich für die Umsetzung der Bestimmungen im Bereich der Korruptionsvorbeugung und Transparenz zur Verfügung stehen.

Der darauffolgende Teil des Berichtes ist in Tabellenform verfasst und enthält spezifische Fragen mit Multiple-Choice-Antworten und mit einem zusätzlichen Feld für allfällige weitere Kurzinformationen. Bei den Fragen geht es um folgende Themen: **Risikomanagement, spezifische Maßnahmen, Transparenz, Schulung des Personals und Rotation des Personals, Nichterteilbarkeit von Führungsaufträgen, Unvereinbarkeit mit bestimmten Führungspositionen, Erteilung und Genehmigung von Aufträgen an Bedienstete, Schutz des öffentlich Bediensteten, der eine widerrechtliche Handlung meldet (sog. Whistleblower), Verhaltenskodex, Disziplinar- und Strafverfahren, sonstige Maßnahmen, außerordentliche Rotation und Drehtür-Effekt (Revolving doors).**

Was das **Risikomanagement** und insbesondere das Monitoring zur Prüfung der Nachhaltigkeit aller im Dreijahresplan vorgesehenen, allgemeinen und spezifischen Maßnahmen anbelangt, stellt der Verantwortliche auch für das Jahr 2021 fest, dass das Monitoring der spezifischen Maßnahmen direkt von den einzelnen Organisationseinheiten durchgeführt worden sei. Das Landesamt für institutionelle Angelegenheiten prüfe die Vollständigkeit der von den Organisationseinheiten gelieferten Daten. Die Umsetzung der allgemeinen Maßnahmen obliege den Organisationseinheiten, die dabei Unterstützung erhielten; dies in Form von periodischen Mitteilungen, Rundschreiben, Kursen sowie durch die Ausarbeitung und Aktualisierung der im Intranet der Landesverwaltung abrufbaren Unterlagen.

Laut dem Bericht des Verantwortlichen sind keine Korruptionsvorfälle zu verzeichnen.

Im Abschnitt zu den **spezifischen Maßnahmen** bestätigt der Verantwortliche auch für das Jahr 2021 die Umsetzung solcher Maßnahmen, ohne diese weiter zu erläutern.

Im Abschnitt „**Transparenz**“ bestätigt der Verantwortliche, dass die Datenflüsse, die der Veröffentlichungspflicht unterliegen, digitalisiert worden seien. Wie bereits in den Berichten aus den vergangenen Jahren erläutert, sei diese Digitalisierung allerdings in den folgenden fünf Bereichen bisher nur teilweise erfolgt: allgemeine Bestimmungen, Tätigkeiten und Verfahren, Bilanzen, erbrachte Dienstleistungen, weitere Inhalte. In Bezug auf die übrigen Abschnitte teilt der Verantwortliche mit, dass die Anpassung der bereits bestehenden Datenbanken zwecks Digitalisierung der Datenflüsse im Abschnitt „Transparente Verwaltung“ unter Einhaltung der geltenden Bestimmungen sowie die Ermittlung neuer technischer Lösungen zur Anpassung der institutionellen Website an die Transparenzbestimmungen strategische Ziele des neuen Dreijahresplans 2022 – 2024⁵ seien. Im Jahr 2021 sei die Webseite „Transparente Verwaltung“ 255.892 Mal aufgerufen worden.

Laut Bericht sei kein Antrag auf „einfachen“ Bürgerzugang gestellt worden; die Anträge auf „allgemeinen“ Bürgerzugang waren 72 (23 im Jahr 2021, 8 im Jahr 2020). Aus dem digitalen Register geht hervor, dass sich die Anträge auf Bürgerzugang auf folgende Bereiche beziehen: Präsidium (48), Gesundheit (6), Vermögen (3), Lokalkörperschaften (1), Anwaltschaft (1), Wohnbau (1), italienische Kultur (3), Informatik (1), Umwelt (2), Zuständigkeit anderer Körperschaften (6). Das Ergebnis der einzelnen Anträge ist ebenfalls dem Register zu entnehmen.

Der Verantwortliche teilt mit, dass Routinekontrollen, Stichprobenkontrollen und ein spezifisches Monitoring, durchgeführt am 30.11.2021, mit Bezug auf besondere Veröffentlichungspflichten in fünf Untersektionen erfolgt sind. Insbesondere wurden laut Verantwortlichem verschiedene Stichprobenkontrollen durch das Amt für institutionelle Angelegenheiten durchgeführt, sowie eine generelle Überprüfung, inwieweit die Veröffentlichungspflichten in allen Unterabschnitten der Seite „Transparente Verwaltung“ erfüllt wurden, dies auch im Hinblick auf die Einhaltung der Qualitätskriterien.

⁵ Die Frist für die Ausarbeitung des Dreijahresplanes 2022 - 2024 wurde auf den 30. April 2022 festgelegt (Mitteilung des Präsidenten der ANAC vom 12.01.2022)

Der Verantwortliche berichtet, dass auch Anmerkungen zum Grad der Erfüllung der Veröffentlichungspflichten durch die Prüfstelle formuliert wurden. Gemeinsam mit dem Dreijahresplan sei eine aktualisierte Liste der geltenden Veröffentlichungspflichten und der für die Erfüllung jeweils verantwortlichen Personen genehmigt worden. Der Verantwortliche und das Amt für institutionelle Angelegenheiten hätten verschiedene Rundschreiben und Mitteilungen verschickt: Diese enthielten spezifische Informationen, Anweisungen und Vorschriften betreffend die Methoden zur Einhaltung der Veröffentlichungspflichten, die vorgesehenen Kontrollen sowie die Strafen bei Nichterfüllung. Der Verantwortliche bewertet den Grad der Erfüllung der Veröffentlichungspflichten als gut.

Der Verantwortliche weist darauf hin, dass die Online-**Fortbildung** (in Form zweier E-Learning-Kurse, welche vom Amt für institutionelle Angelegenheiten in Zusammenarbeit mit dem Amt für Personalentwicklung ausgearbeitet wurden) positiv aufgenommen wurde. Gegenstand des ersten Kurses war die Anpassung der Erhebungen der Prozesse an die Vorgaben im Anhang 1 zum gesamtstaatlichen Antikorruptionsplan 2019. Der zweite Kurs betraf die Veröffentlichungspflichten sowie das Rechtsinstitut des „einfachen“ und „allgemeinen“ Bürgerzugangs. Zu letzterem wurde laut Auskunft des Verantwortlichen ein Handbuch für das korrekte Erfassen der Zugänge sowie den Datenexport aus dem Protokollprogramm der Körperschaft erstellt.

Zum Thema **Personalrotation** stellt der Verantwortliche auch für das Jahr 2021 Folgendes fest: Angesichts der objektiven Schwierigkeiten im Zusammenhang mit der Umsetzung der gewöhnlichen Personalrotation wurden folgende im gesamtstaatlichen Antikorruptionsplan vorgesehene, alternative Maßnahmen zur Rotation getroffen: a) die Beteiligung mehrerer Mitarbeiter am selben Arbeitsablauf oder Arbeitsschritt sowie b) die Aufgabenteilung, d. h. die Zuweisung der 1) Prüf-, 2) Entscheidungs-, 3) Umsetzungs- und 4) Kontrollaufgaben an jeweils unterschiedliche Personen. Dies auch in Anbetracht des normalen Personalwechsels sowie der aufgrund von Personalkürzungen vakant gebliebenen Stellen.

Was die Führungskräfte betrifft, sei bereits im Jahr 2020 ein erster Konzeptentwurf ausgearbeitet worden. Darin werden Gruppen von Organisationseinheiten aufgezeigt, in denen die Anwendung der Personalrotation denkbar wäre. Der Verantwortliche betont erneut, dass die anhaltende Pandemie zu erheblichen Problemen bei der Umsetzung dieser Maßnahme geführt habe; weiters sei ein neues Führungskräftegesetz in Ausarbeitung, in dessen Rahmen die ordentliche Rotation und das Rechtsinstitut der Mobilität der Führungskräfte geregelt werden sollen.

In seinem Bericht hebt der Verantwortliche weiters hervor, dass die Erklärungen der Betroffenen über das Fehlen von **Gründen, die der Erteilung von Führungsaufträgen im Wege stehen**, auf ihren Wahrheitsgehalt überprüft worden seien. Insgesamt seien 139 Fälle anhand des jeweils bereitgestellten Lebenslaufs geprüft worden, wobei keine Verstöße festgestellt worden seien.

Im Hinblick auf die Feststellung möglicher **Unvereinbarkeitsfälle** (D.LH. Nr. 12/2018) seien die jährlichen Erklärungen eingeholt und in einzelnen Fällen genau überprüft worden. Auch hier seien keine Verstöße festgestellt worden.

Der Verantwortliche bestätigt, dass die **Ermächtigung von Bediensteten zur Übernahme von Aufträgen** durch das D.LH. Nr. 3/2016 in geltender Fassung geregelt ist. Im Jahr 2021 seien 13 Fälle (3 im Jahr 2020) erhoben worden: 6 Fälle von Bediensteten, die eine Nebentätigkeit ohne Ermächtigung ausgeübt hatten, 6 Fälle, in denen die Einkommensgrenze überschritten wurde, und ein Fall, der beide Tatbestände betraf.

Das Verfahren zur Sammlung der von Bediensteten eingereichten Meldungen widerrechtlicher Handlungen (**Whistleblowing**) sei eingeführt worden. Im Jahr 2021 seien 4 Meldungen (5 im Jahr 2020)

eingegangen. Der Verantwortliche bewertet das System zum Schutz der Whistleblower als gut und plant, dessen Funktionsfähigkeit durch den Einsatz einer speziellen Software zu überprüfen.

Der neue **Verhaltenskodex** für das Personal der Autonomen Provinz Bozen-Südtirol wurde von der Landesregierung mit Beschluss Nr. 839 vom 28. August 2018 genehmigt. Bereits im Dreijahresplan 2019 - 2021 war vorgesehen, dass der Verantwortliche innerhalb eines Jahres ab Genehmigung des Planes für die Umsetzung der eingegangenen Vorschläge sowie für die Ausarbeitung des neuen bereichsspezifischen Verhaltenskodex in Zusammenarbeit mit den Referenten für die Korruptionsvorbeugung und der Personalabteilung sorgen sollte.

In diesem Zusammenhang berichtet der Verantwortliche, dass im Laufe des Jahres eine Erhebung spezifischer Präventionsmaßnahmen erfolgt sei. Diese Maßnahmen sollten auf der Grundlage der Hinweise von Seiten der Referenten in langfristig gültigen Verhaltensregeln ihren Niederschlag finden. Der Verantwortliche erklärt weiters, dass eine interdisziplinäre Arbeitsgruppe eingerichtet wurde, der auch die Generaldirektion und die Abteilung Personal angehören.

Im Jahr 2021 seien 43 Verstöße gegen den Verhaltenskodex gemeldet worden (30 im Jahr 2020, 40 im Jahr 2019), zu denen 30 Verfahren eröffnet und abgeschlossen wurden.

Der Verantwortliche berichtet, dass im Jahr 2021 keine **Disziplinarverfahren wegen Korruptionsfällen gegen Mitarbeiter** eingeleitet wurden.

Der Verantwortliche berichtet weiters, dass sich keine Maßnahmen zur **außerordentlichen Personalrotation** als notwendig erwiesen haben.

Was den **Berufswechsel zwischen Politik und Wirtschaft** betrifft, bestätigt der Verantwortliche auch für das Jahr 2021, dass die gesetzlichen Auflagen umgesetzt wurden (vorherige Mitteilung möglicher Unvereinbarkeiten in Bezug auf Aufgaben/Funktionen des Amtes und Tätigkeiten nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses – Pantoufflage/Drehtüreffekt).

5. Abschließende Bemerkungen

Auf der Grundlage der Überprüfung des Jahresberichts 2021 des Verantwortlichen sowie anhand der Ergebnisse der durchgeführten Analyse nimmt die Prüfstelle wie folgt dazu Stellung:

- Es wird zur Kenntnis genommen, dass die besondere Notsituation, die im Jahr 2021 andauert hat, auch Auswirkungen auf die Umsetzung des Dreijahresplans hatte.
- Dem Verantwortlichen für Korruptionsvorbeugung und Transparenz sowie seinem Team gebührt Anerkennung für die im Jahr 2021 ergriffenen Initiativen im Sinne einer stetigen Verbesserung der allgemeinen Funktionsweise des Systems zur Korruptionsvorbeugung.
- Die Schaffung eines digitalen Systems für die Erhebung der Prozesse/Arbeitsschritte/Aktivitäten und das Monitoring wird als positiv bewertet: Es hat die Arbeitsabläufe für den Verantwortlichen und die Referenten weiter verbessert und die Kommunikation vereinfacht.
- Es wird abermals nahegelegt, den Verhaltenskodex in Zusammenarbeit mit den Referenten für die Korruptionsvorbeugung und mit der Personalabteilung anhand der neuen ANAC-Leitlinien⁶ zu überarbeiten.
- Angesichts der zentralen Rolle der Fortbildung wird hervorgehoben, wie wichtig die Ausarbeitung und Umsetzung geeigneter Weiterbildungsprogramme auch für die Zukunft ist.

⁶ Genehmigt mit Beschluss Nr. 177 vom 19. Februar 2020.

- Es wird erneut empfohlen, die notwendigen Maßnahmen zu ergreifen, um die vom Verantwortlichen aufgezeigten kritischen Aspekte in folgenden Bereichen anzugehen: a) es sollten korrekte Risikomanagementtechniken seitens der Organisationseinheiten angewandt werden, was eine ständige Unterstützung derselben bei der Einschätzung der Risiken und beim Umgang mit diesen erfordert; b) es sollte ein unterstützendes Team für den Verantwortlichen gebildet werden, das sich ausschließlich mit der Korruptionsvorbeugung und Transparenz befasst.
- Es sollten mit besonderer Aufmerksamkeit die im Jahr 2021 erheblich angestiegenen Anträge um „allgemeinen“ Bürgerzugang und die Nichteinhaltung der Bestimmungen zur Ausübung von Nebentätigkeiten monitoriert werden.
- Schließlich wird die Notwendigkeit betont, die konkrete Umsetzung der Rotation der Führungskräfte sicherzustellen, welche im Rahmen des neuen Führungskräftegesetzes geregelt werden soll.

Abschließend wird festgestellt, dass die vorliegende Überprüfung des Jahresberichtes 2021 des Verantwortlichen für die Korruptionsvorbeugung und Transparenz weitgehend das bestätigt, was bereits in den vergangenen Jahren zum Ausdruck gebracht wurde; dies aufgrund der im Wesentlichen unverändert gebliebenen Situation in Bezug auf die Umsetzung verschiedener Aspekte des Dreijahresplanes.

Die Prüfstelle veranlasst die Veröffentlichung dieses Berichtes auf der Webseite „Transparente Verwaltung“ der Autonomen Provinz Bozen-Südtirol sowie auf der eigenen Webseite.

21.02.2022

gez.
Wolfgang Bauer

gez.
Irmgard Prader



Prüfstelle
39100 Bozen | Freiheitsstraße 66
Organismo di valutazione
39100 Bolzano | Corso Libertà, 66

Tel. 0471 402 212 | Fax 0471 260 114
pruefstelle@landtag-bz.org | organismovalutazione@consiglio-bz.org
PEC: pruefstelle.organismovalutazione@pec.prov-bz.org
www.landtag-bz.org/de/pruefstelle.asp
www.consiglio-bz.org/it/organismo-di-valutazione.asp